Bethesda – St. Martin gGmbH
Fachbereich Altenhilfe
Mainzer Straße 8
56154 Boppard

Altenzentrum Haus Elisabeth, Antoniusstraße 17, 56154 Boppard

☎ 06742 8053 00

Stand: 01.01.2020

Pflegesätze für Dauerpflege in einem Doppelzimmer

	Pflegesatz €	Ausbildungs-betrag €	Unterkunft €	Verpflegung €	Investitions-kosten €	Gesamtentgelt €
Pflegegrad 1	44,08	2,43	20,08	10,80	8,56	85,95
Pflegegrad 2	56,51	2,43	20,08	10,80	8,56	98,38
Pflegegrad 3	72,68	2,43	20,08	10,80	8,56	114,55
Pflegegrad 4	89,55	2,43	20,08	10,80	8,56	131,42
Pflegegrad 5	97,11	2,43	20,08	10,80	8,56	138,98

Durchschnittliche Berechnung Dauerpflege

Das monatliche durchschnittliche Entgelt ergibt sich aus dem Entgelt multipliziert mit dem Faktor 30,42 (365 / 12 Monate)

Pflegeklasse	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt pro Monat	2.614,53 €	2.992,72€	3.484,61€	3.997,80 €	4.227,77€
abzgl. monatlicher Anteil der Pflegekasse bis zu	- 125,00 €	- 770,00 €	- 1.262,00 €	- 1775,00 €	- 2.005,00 €
Eigenanteil	2.2.489,53 €	2.222,72 €	2.222,61€	2.222,80 €	2.222,77 €

Pflegesätze für Kurzzeitpflege in einem Doppelzimmer

	Pflegesatz €	Ausbildungs-betrag €	Unterkunft €	Verpflegung €	Investitions-kosten €	Gesamtentgelt €
Pflegegrad 1	49,82	2,43	20,08	10,80	8,56	91,69
Pflegegrad 2	63,87	2,43	20,08	10,80	8,56	105,74
Pflegegrad 3	80,04	2,43	20,08	10,80	8,56	121,91
Pflegegrad 4	96,91	2,43	20,08	10,80	8,56	138,78
Pflegegrad 5	104,47	2,43	20,08	10,80	8,56	146,34

Für die Belegung eines Einzelzimmers berechnen wir pflegetäglich 1,02 €.

Erläuterungen für die Kurzzeitpflege

Erläuterungen für die Kurzzeitpflege: Bei Vorliegen der Voraussetzungen beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten für die Kurzzeitpflege (täglich in Höhe der pflegebedingten Aufwendungen incl. des Ausbildungsbetrages) für maximal 56 Kalendertage jährlich, allerdings bis zu einem Höchstbetrag von EURO 1.612,00.
Besteht Anspruch auf Ersatzpflege und sind diese Ansprüche noch nicht erschöpft, kann der Betrag um bis zu EUR 1.612,00 auf insgesamt bis zu 3.224,00 EUR erhöht werden.

Erläuterungen für die Ersatzpflege (Verhinderungspflege): Ist eine Pflegeperson an der Pflege verhindert (*Pflegebedürftiger muss vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden sein),* so besteht für den Pflegebedürftigen Anspruch auf Ersatzpflege bis zu vier Wochen im Kalenderjahr.
Der Leistungsbetrag für die Ersatzpflege beträgt im Kalenderjahr bis zu EURO 1.612,00. Dieser Leistungsbetrag kann um bis zu EURO 806,00 aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt EURO 2.418,00 erhöht werden.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Pflegekasse.

Erläuterungen für die Tagespflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder der Nachtpflege und zurück.

Die Pflegekasse übernimmt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – die Leistungsbeträge der pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege.

Die Leistungsbeträge der Pflegekasse: Pflegegrad 2 = 689,00 EUR; Pflegegrad 3 = 1.298,00 EUR; Pflegegrad 4 = 1.612 EUR; Pflegegrad 5 = 1.995,00 EUR.

Pflegebedürftige können teilstationäre Tagespflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Tägliches Entgelt für die Tagespflege ab 01.01.2020

Pflegegrad	Entgelt für Pflege €	Ausbildungs-betrag €	Entgelt für Unterkunft €	Entgelt für Verpflegung €	Investitions-kosten €	Gesamt-entgelt €
1	36,56	1,48	11,90	6,41	10,32	66,67
2	46,87	1,48	11,90	6,41	10,32	76,98
3	51,55	1,48	11,90	6,41	10,32	81,66
4	56,24	1,48	11,90	6,41	10,32	86,35
5	60,92	1,48	11,90	6,41	10,32	91,03

Fahrtkosten (Hol- und Bringdienst) werden in Höhe von 11,53 € pflegetäglich (Entfernung bis 10 km) von den Pflegekassen übernommen.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Pflegekasse, wenn Sie weitere Informationen darüber benötigen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können.

Diese Information wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.

Bethesda – St. Martin gemeinnützige GmbH, Mainzer Straße 8, 56154 Boppard		
Geschäftsführer: Werner Bleidt	Sitz der Gesellschaft: Boppard	Registergericht HRB 7111 Koblenz